



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 12. Juli 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:20 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2021/168
2.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2020	2021/155
2.1	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats	2021/155/1
3.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020	2021/163
3.1	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats	2021/163/1
4.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020	2021/157
4.1	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats	2021/157/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
5.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT); Jahresabschluss 2020	2021/154
6.	REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V.; a) Jahresabschluss 2020 b) Neue Beitragsordnung ab 1. Januar 2021	2021/174
7.	Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.; Jahresabschluss 2020 und aktuelle Entwicklungen	2021/153/1
8.	IT-Betreuung an den Kreisschulen; Vorstellung des Gutachtens der ACP	2021/162/1
9.	Kreisimpfzentrum (KIZ); Fortführung bis 30. September 2021	2021/183
10.	Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz	2021/167
11.	Fortführung der Grundförderung der Cluster durch die Clusterinitiativen Bodensee (CLIB)	2021/175
12.	Mitteilungen	
12.1	Finanzkennzahlen	
13.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
13.1	Ausschöpfung der Kreditermächtigung aus 2018	
13.2	Finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen der Ausschüsse und des Kreistags auf die Folgejahre; Angaben im "Kontoauszug" für diesen Ausschuss	

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Bröbke, Kirsten (als Vertreterin für den entschuldigtem **Metzler**, Rupert)

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Fuchs, Soteria

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Keck, Jürgen (als Vertreter für den entschuldigtem **Geiger**, Georg, Dr.)

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Moser, Johannes

Mutter, Alfred (als Vertreter für den entschuldigtem **Häusler**, Bernd)

Röth, Sibylle

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisenhut, Bernhard

Häusler, Bernd

Geiger, Georg, Dr.

Metzler, Rupert

Teilnahme auf besondere Einladung:

Fehrenbach, Stefan (Schulleiter Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, TOP 8) – per VIDEO

Ferling, Nicola (Vorstand VHS Landkreis Konstanz e. V., TOP 7) – per VIDEO

Jud, Wilfried, Dr. (Vorsitzender CLIB, TOP 11) – per VIDEO

Motzer, Armin (Geschäftsführer GAH, TOP 3 und 3.1) – per VIDEO

Pohlmann-Strakhof, Martin (Geschäftsführender Schulleiter Berufliche Schulen, TOP 8) – per VIDEO

Schnaidt, Carolin (BSM, TOP 11) – per VIDEO

Thiel, Eric (Geschäftsführer REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V., TOP 6) – per VIDEO

Winterhalter, Bernd (Fa. ACP, TOP 8) – per VIDEO

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Bittermann, Jens

Gensow, Dörte – per VIDEO

Hermann, Anja

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Seidl, Karin

Wendt, Martin

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die per Video zugeschaltet sind und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 2.563,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

2.1 ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);

Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn ELB **Gärtner**; anschließend verlässt er den Sitzungssaal.

Kreisrat **Mutter**

Wie bereits in der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung erwähnt, sollte die Leitung der Sitzung in solchen Fällen von der aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertretung übernommen werden. Darauf wird nochmals ausdrücklich hingewiesen und darum gebeten, dies zu Protokoll zu nehmen.

Herr **Gärtner**

Diese Auffassung kann gegen Ende der Sitzung unter dem TOP "Sonstiges" ggf. nochmals dargestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Landrat Zeno **Danner** sowie die Kreisräte **Baumert** und **Kessler** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

3. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Mutter**

Beim vorherigen TOP wurde die Sitzung von Herrn ELB **Gärtner** geleitet und nicht von einer aus der Mitte des Ausschusses gewählten Stellvertretung. Dies wird seit einiger Zeit zwar so gehandhabt, aber es wurde bereits schriftlich mitgeteilt, dass Herr **Gärtner** nicht in diese Funktion gewählt ist. Insofern hält man sich nicht an die Landkreisordnung und missachtet damit die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb sollte dies künftig wieder wie früher gehandhabt werden, sonst könnte man künftig auf die Wahl von Stellvertretern verzichten. Dies wird hiermit ausdrücklich zu Protokoll gegeben.

Vorsitzender

Die Landkreisordnung sieht eine solche Beauftragung ausdrücklich vor. Insofern entspricht die Beauftragung von Herrn **Gärtner** mit der Leitung der Sitzung den geltenden Bestimmungen.

Kreisrat **Mutter**

Eine Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Leitung der Sitzung ist grundsätzlich nur für den Fall vorgesehen, dass auch alle gewählten Stellvertretungen befangen sind.

Vorsitzender

Diese Auffassung wird zur Kenntnis genommen – die Landkreisordnung sieht dem gegenüber die Beauftragung des ständigen allgemeinen Stellvertreters des Landrats mit seiner Vertretung im Vorsitz eines Ausschusses ausdrücklich vor.

Kreisrat **Mutter**

In diesem Falle stellt sich die Frage, warum dann überhaupt noch Stellvertretungen im Ausschussvorsitz gewählt werden.

Vorsitzender

Auch der ständige allgemeine Stellvertreter kann im Einzelfall befangen sein – da gibt es viele

denkbare Fallkonstellationen. Im Übrigen erfolgt diese Übertragung nur punktuell und das ist – wie bereits erwähnt – nicht nur praktikabel, sondern auch rechtens.

Kreisrat **Mutter**

Es wird nochmals darum gebeten, die geäußerte abweichende Auffassung zu Protokoll zu nehmen; dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

Kreisrätin **Fuchs**

Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage steht, dass sich bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen die verringerte Auslastung aus dem Vorjahr bestätigt und auch im Jahr 2020 eine ausreichende Belegung, trotz Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, nicht gegeben war. Darüber sollte man im Sozialausschuss einmal näher berichten und schauen, ob in diesen Räumlichkeiten nicht etwas anderes Soziales gemacht werden könnte, das wäre evtl. sehr hilfreich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag von 181.076,19 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 260.302,84 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

3.1 Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020;

Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

Bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP waren keine Befangenen anwesend.

4. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit:

- Die Beschäftigungsgesellschaft erzielte 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.386 EUR.

- Das Wirtschaftsjahr 2020 war auch bei der BG von der Corona-Pandemie geprägt. Dies führte einerseits zu reduzierten Umsatzerlösen aber andererseits auch zu reduzierten Personalkosten.
- Der Aufsichtsrat empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Staab**

Die Gesellschaft ist seit einigen Jahren immer wieder ein Thema, sie war schon fast am Ende – dann kamen die vielen Asylbewerber, dann hatte sie plötzlich wieder ein Betätigungsfeld. Gibt es Überlegungen dazu, wie es künftig weitergehen soll? Das wäre evtl. auch ein Thema für die Haushaltsstrukturkommission.

Kreisrat **Keck**

Die Gesellschaft erwirtschaftet zwar jedes Jahr ein Defizit, dennoch ist sie sinnvoll – nicht nur wegen den Asylbewerbern. Es geht darum, Menschen sprachlich und schulisch zu qualifizieren und in Brot und Arbeit zu bringen, das kommt allen zugute. Und das dient darüber hinaus in besonderem Maße der Integration.

Vorsitzender

Es wurde geprüft, ob evtl. Dritte die Aufgaben der Gesellschaft übernehmen könnten, so z. B. die VHS. Aber das hat sich als nicht realisierbar erwiesen und insofern wird die BG bis auf Weiteres fortgeführt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.386 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und vom Gesellschafter ausgeglichen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

4.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2020;

Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Kreisrat **Hirt** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung*

teil.

5. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Der Jahresabschluss 2020 der IBT schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 20.000 EUR ab – dies entspricht dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sollen Entlastung erteilt werden.
- Da bei der IBT keine Befangenheiten vorliegen (kein Mitglied des Kreistags ist Mitglied im Aufsichtsrat), kann dies in einem einzigen Tagesordnungspunkt vorgenommen werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 19.530,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

6. REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.;

a) Jahresabschluss 2020

b) Neue Beitragsordnung ab 1. Januar 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

a) Jahresabschluss 2020

- Das Geschäftsjahr 2020 schließt im Gegensatz zum Vorjahr mit einem Minus von 2.533,33 EUR ab. Der in der Budgetplanung für das Jahr 2020 prognostizierte Fehlbeitrag in Höhe von -5.043,56 EUR konnte jedoch reduziert werden.
- Das Jahr 2020 war weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt und stellte die Tourismuswirtschaft vor große Herausforderungen.
- Der REGIO e. V. hat in der Lockdown-Zeit intensiv an Restart-Kampagnen gearbeitet und konnte verschiedene coronaspezifische Maßnahmen initiieren und umsetzen. Beispiel: „GenussHerbst Bodensee“ mit einer sehr hohen medialen Aufmerksamkeit, verstärktes Online- und Social Media-Marketing.

b) Neue Beitragsordnung ab 1. Januar 2021

- Am 10. Dezember 2020 hat die Mitgliederversammlung die Einführung der neuen Beitragsordnung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Diese ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen.

- Über das Modell für die Berechnung der Beiträge ordentlicher Mitglieder wurde in der Sitzung vom 9. Juli 2020 abgestimmt und beschlossen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreises Konstanz am REGIO e.V. beträgt weiterhin 250.000 EUR.
- In der Mitgliederversammlung im Dezember 2021 soll über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2022/2023 jährlich um 2,5 % (Inflationsausgleich) beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.
- Der jährliche Beitrag des Landkreises Konstanz in Höhe von 250.000 EUR bleibt bis auf Weiteres bestehen. Sollte die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags konkret werden, wird diese dem Ausschuss vorgelegt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

7. Volkshochschule Landkreis Konstanz e. V.;

Jahresabschluss 2020 und aktuelle Entwicklungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Frau **Ferling** (VHS), die per Video zugeschaltet ist. Er teilt mit:

- Der Kultur-und Schulausschuss (KuSchu) hat die ausführliche Darstellung des Sachverhalts am 28. Juni 2021 zur Kenntnis genommen
- Das Geschäftsjahr 2020 und das laufende Jahr 2021 waren für die Volkshochschule und viele andere Bildungs-und Kultureinrichtungen durch die Corona-Pandemie besonders herausfordernd und schwierig
- Die Fehlbeträge des Jahres 2020 konnten aus der Rücklage ausgeglichen werden, die Volkshochschule benötigte dennoch von den Trägern für 2021 einen um 348.000 € erhöhten Mitgliedsbeitrag. Davon entfielen 130.000 € auf den Landkreis
- Im Frühjahr 2022 werden die verbliebenen Rücklagen aufgebraucht sein. Aus der Mitte des KuSchu wurde deshalb beantragt, in der nächsten Sitzung des Kultur-und Schulausschusses nach der Sommerpause über das Thema „Zukunft der VHS“ zu beraten.
- Ziel:
 - Der Landkreis steht zu seiner Volkshochschule. Deshalb muss einer Entwicklung rechtzeitig gegengesteuert werden, die zu einer Insolvenz führen könnte
 - Handlungsspielräume und deren Grenzen, innerhalb derer sich der Vorstand der VHS bewegen kann, müssen aufgezeigt werden und
 - die Träger der Volkshochschule müssen sich zu ihr bekennen und entsprechende Entscheidungen treffen.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Es ist richtig, dass man sich unmittelbar nach der Sommerpause über die Zukunft der VHS unterhalten muss. Es geht um die Fortsetzungsperspektiven und in welchem Rahmen man sich dabei bewegen kann/muss. Das sollte nicht nur im KuSchu, sondern auch im VFA und im Kreistag erfolgen. Dabei sollte auch mit einbezogen werden, ob ein Verein noch die richtige Rechtsform für ein so großes und wichtiges Unternehmen ist.

Dazu könnte es ggf. auch eine Sondersitzung mit allen Trägern geben, das wäre sinnvoll. Zumal es um eine zukunftsfähige Struktur geht und diese kann nur gemeinsam entwickelt werden, weil sie von allen mitgetragen werden muss.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Wie steht es mit der Liquidität? Gibt es Geld vom Bund/Land, also Corona-Hilfen, die in Anspruch genommen werden können? Gibt es darüber hinaus evtl. Sonderzahlungen vom Bund/Land? Ganz wichtig – das wurde bereits benannt – ist, dass man sich sehr rasch nach der Sommerpause intensiv mit der VHS befasst, damit man gemeinsam ein dauerhaft tragfähiges Konzept entwickeln kann.

Frau **Ferling**

Die Mitgliederversammlung wird sich am 22. Juli 2021 erneut mit der Thematik befassen. Schwerpunkt der Sitzung ist die Erstellung einer Sitzungsvorlage für alle Träger mit Perspektiven bis 2023.

Die Liquidität ist derzeit gesichert, das Controlling achtet darauf. Die Planung wurde Ende Mai 2021 angepasst, für 2021 gibt es noch kein Problem damit. Darüber hinaus wurde eine Fortsetzungsprognose erstellt, der weitere Geschäftsverlauf bis Ende 2021 ist jedoch schwer abschätzbar, wobei man auf den Einzug einer gewissen Normalität hofft.

Überbrückungshilfen in Sachen Corona gibt es nicht, weil Unternehmen bzw. Organisationen in öffentlicher Trägerschaft nicht antragsberechtigt sind. Für die Digitalisierung gibt es Hilfen vom Landesverband, da ist man aktiv dabei, entsprechende Anträge werden vorbereitet.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es ist zwar richtig, dass sich die Mitgliederversammlung mit den Themen befasst, aber die Frage ist, wann dies in die Trägergremien kommen wird.

Vorsitzender

In der nächsten Sitzungsrunde, beginnend mit dem KuSchu. Bis dahin sind die Vorgespräche geführt, denn man muss rechtzeitig für 2022 gerüstet sein. Dabei wird schon jetzt das Signal gesendet, dass es mit der VHS weitergehen soll. Auch im November/Dezember 2021 wird dies ggf. nochmals Thema sein, denn dann wird der Haushalt 2022 beraten und beschlossen.

Frau **Ferling** bestätigt diese Zeitplanung. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

8. IT-Betreuung an den Kreisschulen;

Vorstellung des Gutachtens der ACP

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass schon viele Landkreise in dieser Sache aktiv sind. Dazu gehören u. a. die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, der Enzkreis, Esslingen, Freudenstadt, Karlsruhe, Neckar-Odenwald, Rastatt und Rhein-Neckar.

Unabhängig davon sind der Landkreistag und weitere kommunale Spitzenverbände mit dem Land in Verhandlungen über eine dauerhafte Finanzierung für die Administration der IT - über den Digitalpakt hinaus.

Herr **Winterhalter** von der Fa. ACP wird das vorliegende Gutachten und seine Vorschläge erläutern (Zuschaltung per Video, ebenso die Schulleiter **Pohlmann-Strakhof/Wessenberg-Schule Konstanz** und **Fehrenbach/Hohentwiel-Gewerbeschule Singen**).

Der Vortrag von Herrn **Winterhalter** ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Kreisrat **Hirt**

Danke für den Vortrag – sind die entsprechenden Stellen bereits nach dem TVÖD bewertet und wenn ja, wie? Bekommt man dafür überhaupt Bewerbungen? Wie sieht ein evtl. "Plan B" aus, wenn man keine Bewerbungen erhalten sollte?

Kreisrat **Kessler**

Bisher hat das den Landkreis nichts gekostet, weil das Land dafür Lehrerstunden/Deputate bereitgestellt hat. Es ist klar, dass viel mehr getan werden muss als bisher, aber da müssen der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag auf das Land zugehen und Druck machen. Wie weit sind die genannten Verhandlungen zwischenzeitlich gediehen? Abhängig vom Stand der Verhandlungen wäre es evtl. besser, noch zu warten, damit das Land keinen Grund dafür findet, nichts zu tun, weil andere bereits Geld in die Hand nehmen.

Vorsitzender

Die Besetzung der Stellen wird sicher nicht einfach sein, evtl. muss man sich externer Dienstleister bedienen, aber das wäre nicht gut, weil die Fachkompetenz im Amt sein sollte. Man wird also alles versuchen, um möglichst viele und gute Bewerbungen zu erhalten.

Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land laufen schon lange, bisher gibt es noch immer kein Ergebnis. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sachkostenbeiträge umso höher ausfallen, je mehr Landkreise sich in diesem Bereich engagieren. So wird auf Umwegen ein gewisser Teil der Aufwendungen refinanziert. Aber unabhängig davon – das Land muss sich zu dieser Aufgabe bekennen und zahlen.

Kreisrat **Moser**

Das ist eine originäre Aufgabe des Landes und deshalb muss dieses auch zahlen. Zumal die Stellen langfristig sicher nicht ausreichen werden. Der Landkreis kann dafür nicht auf Dauer ca. 600.000 EUR/Jahr aus eigenen Mitteln aufwenden.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Die Präsentation von ACP war gut und schlüssig. Die dafür ausgewiesenen Stellen reichen über einen längeren Zeitraum aus, um den Bedarf zu decken, danach sieht man dann weiter. Die Priorisierungs- und Umsetzungsplanung der Jahre 1 – 3 ist sehr gut und überzeugend, das sollte gemacht werden. Für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag wären die Beruflichen Schulen sehr dankbar, denn das würde vor Ort wirklich weiterhelfen.

Herr **Lieby**

Für die Bewertung der Stellen gilt der TVÖD – und derzeit gibt es im Bereich der IT beim Landratsamt keine Vakanzen. Insofern wird davon ausgegangen, dass qualifizierte Bewerbungen eingehen werden. Im Gegensatz zur freien Wirtschaft gibt es geregelte Arbeitszeiten und das ist ein Pluspunkt für den öffentlichen Dienst, auch wenn man dort nicht so viel verdienen kann.

Bei der Inanspruchnahme von Externen müsste man einen Gewinnzuschlag und die Umsatzsteuer bezahlen, daher ist dies keine Alternative, allenfalls für Bereiche mit hoher Expertise – und dazu zählt die Systembetreuung nicht. Insofern wird alles getan, damit man die Stellen besetzen kann.

Die Schulen haben derzeit niemanden, der sich ausreichend um die IT-Betreuung kümmern kann – das ist aber gerade in Zeiten von Corona, in denen Fernunterricht ein Gebot der Stunde ist, ein Muss. Es wäre daher fatal, weiter darauf zu warten, bis das Land zahlt. Dazu laufen die Verhandlungen schon viel zu lange. Jetzt soll das zwar wieder in der Gemeindefinanzkommission thematisiert werden, aber die Aussicht auf Erfolg ist sehr gering. Da helfen die höheren Sachkostenbeiträge zeitnah weiter. Der Landkreis ist mit seinem Vorhaben also nicht zu früh dran, das zeigt auch die Entwicklung bei anderen Landkreisen, die sich ebenfalls verstärkt engagieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Die Empfehlungen des Gutachtens zur IT-Betreuung an den Schulen des Landkreises werden stufenweise umgesetzt.**
- 2. Die im Gutachten dargestellten fünf IT-Stellen für die Koordination, den Support und die zentrale Beschaffung von IT-Equipment werden in den Stellenplan 2022 und die erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2022 aufgenommen.**
- 3. Die IT Stellen werden bereits im 3./4. Quartal 2021 ausgeschrieben und noch in 2021 besetzt.**

Hinweis:

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 28. Juni 2021 vorberaten; er empfiehlt ebenfalls einstimmig den Beschlussvorschlag.

9. Kreisimpfzentrum (KIZ);

Fortführung bis 30. September 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Verlängerung bis zum 30. September 2021 vorgesehen ist. Der Vertrag mit dem Land liegt zwar noch nicht vor, aber dieser Zeitpunkt steht zwischenzeitlich fest.

Herr **Bittermann**

Zwischenzeitlich sind 45 % der Landkreisbewohner geimpft bzw. haben zumindest eine Erstimpfung erhalten. In letzter Zeit ist allerdings eine gewisse "Impfmüdigkeit" festzustellen, Termine bleiben frei und auch bei den Haus- und Betriebsärzten hat der Andrang stark nachgelassen. Daher werden derzeit z. B. Vereine und andere Organisationen/Institutionen angesprochen, um noch nicht Geimpfte erreichen zu können. Alle Möglichkeiten werden genutzt.

Vorsitzender

Es wurde bereits ein Impftag nur für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren angeboten. Aus diesem Personenkreis kann man sich auch ohne Zustimmung der Eltern impfen lassen, wenn man mindestens 16 Jahre alt ist. An einem Samstagnachmittag konnten sich dann speziell Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren impfen lassen – mit Zustimmung der Eltern.

Ein Problem besteht darin, dass die "Ständige Impfkommission" (STIKO) noch keine Empfehlung für Impfungen ab 12 Jahre ausgesprochen hat. Allerdings ist es wichtig, festzuhalten, dass es auch kein Abraten gibt, sondern dass eine Impfung nach Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken erfolgen kann. Dies wird im Kreisimpfzentrum (KIZ) gemacht und auf diesen Umstand sollte nochmals öffentlich hingewiesen werden.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Offensichtlich wurden Schüler und Eltern angeschrieben und ihnen ein Impfangebot gemacht. Das hat bei den Ärzten zu Verärgerung geführt, denn dazu haben sie viele Anrufe erhalten. War die Impfkation in Singen auf Initiative/mit Unterstützung von Frau Bürgermeisterin **Seifried** nicht mit den Arztpraxen abgesprochen? Die Anrufer wollten bei den Ärzten eine Impfberatung und das kam bei denen nicht gut an. Eine entsprechende E-Mail liegt vor.

Vorsitzender

Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Ärzten, allerdings gingen auch Meldungen von Eltern ein, die dort trotz mehrfacher Versuche keine Impftermine für ihre Kinder/Jugendlichen erhalten haben. Unabhängig davon wird dies nochmals in die nächste Rund mit den Ärzten

mitgenommen.

Kreisrätin **Brößke**

Die Verlängerung bedeutet, dass die Singener Stadthalle bis zum 30. September belegt ist und dass diese danach wieder für andere Veranstaltungen zur Verfügung steht?

Herr **Bittermann**

Die Verträge mit der KTS stehen und gelten derzeit bis zum 15. August 2021. Nach einer Verlängerung dann bis 30. September 2021. Danach enden diese automatisch.

Kreisrätin **Röth**

In der Presse war zu lesen, dass sich beim KIZ jeder impfen lassen kann, auch auf der Homepage wurde dies so dargestellt. Aber offiziell sollen weitere Termine über das entsprechende System vereinbart werden, bei dem es nun kaum Wartezeiten gibt. Manche Menschen haben ein Problem damit, einfach zu kommen, weil sie keinen Termin haben und sich nicht "vordrängen" wollen. Das sollte man nochmals klarer kommunizieren.

Vorsitzender

Es gibt auch Termine am Samstag, die genannte Thematik wird bei der Öffentlichkeitsarbeit nochmals aufgegriffen. Fakt ist, dass es neben den vereinbarten Terminen die Möglichkeit gibt, einfach zu kommen, beides ist also möglich. Personen mit einer Terminvereinbarung werden bevorzugt, sodass diejenigen, die einfach kommen, ggf. etwas warten müssen. Aber mit diesem Angebot soll erreicht werden, dass diejenigen, die sich nicht anmelden können oder wollen, alsbald impfen lassen.

Herr **Bittermann**

Es wurden Raumteiler aufgebaut, bisher wurde man zeitweise "überrieselt", wobei es jetzt auch wieder Erstimpfungen gibt, nachdem mehr Impfstoff zur Verfügung steht als vor einigen Wochen. Es wird gehofft, dass insbesondere auch die Termine am Wochenende mit den Schülerinnen und Schülern, dazu führen, dass sich das herumspricht und sich die Leute impfen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Einer Verlängerung des Betriebs des Kreisimpfzentrums (KIZ) in der Stadthalle Singen bei Bedarf bis zum 30. September 2021 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die hierfür notwendigen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen und damit den reibungslosen (Weiter)Betrieb sicherzustellen.**

10. Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Wendt** führt ergänzend dazu in den Sachverhalt ein.

Vorsitzender

Die betroffenen Städte wurden zwischenzeitlich angeschrieben. Bei der Anfrage ging es darum, abzufragen, ob man sich dort ein solches Vorgehen vorstellen kann und ob "die große Richtung" stimmt.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Für die umfangreiche Vorlage besten Dank. Dabei kann es sich jedoch nur um ein "Eröffnungsangebot" handeln, das muss man wohl so sehen, denn es gibt viele Hindernisse, die zu überwinden sind.

Ganz wichtig sind dabei die Preise, die man ansetzen bzw. verlangen will. Das muss mit den ÖPNV-Tarifen kompatibel sein. In Baden-Württemberg werden zwischen null und 4 EUR verlangt. In Freiburg sind es 4 EUR, in Biberach 1,60 EUR; da muss man nochmals genau hinschauen.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird sowohl den Städten als auch dem Landkreis zugute kommen und deren Haushalte entlasten. Dies Städte würden die Überwachung übernehmen und erhalten die Verwarnungsgelder, außerdem würden ihnen die Parkplätze abends und am Wochenende zur Verfügung stehen. Das muss man abstimmen und die Kosten eruiert werden.

Ob man Parkautomaten oder Schranken installieren soll, muss sich noch zeigen, hier sollte man flexibel sein. Klar ist, dass die Kosten eingespielt werden müssen, die Parkraumbewirtschaftung muss wirtschaftlich sein. Sowohl bei den Städten als auch beim Landkreis. Bei der städtischen Parkraumbewirtschaftung ist dies schon heute so.

Trotz vieler Bedenken ist ein erster Schritt gemacht, der Ansatz ist grundsätzlich gut. Jetzt müssen die notwendigen Klärungen erfolgen, u. a. auch mit dem Personalrat des Landratsamts. Klar ist dabei, dass es eine Gleichbehandlung geben muss, d. h., dass grundsätzlich alle für die Nutzung des Parkplatzes bezahlen müssen. Dabei muss man auch die sozialen Aspekte im Auge behalten, weil es zwar viele gibt, die mehr bezahlen könnten, aber dass es auch Menschen gibt, bei denen dies nicht der Fall ist. Insofern muss die Höhe der Parkgebühren ausgewogen sein.

Die Fraktion der GRÜNEN wird zustimmen, auch wenn noch viele Punkte offen sind. Insofern ist das ein Start und zu den Haushaltsberatungen müssen dann die tatsächlichen Kosten vorliegen. Auf dieser Basis kann man dann abschließend entscheiden.

Kreisrat **Ellegast**

Wie wird bei Mitarbeitenden verfahren, die ihr privates Auto zum Dienstreiseverkehr nutzen? Das muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, sonst gibt es beim Landratsamt ggf. eine noch größere "Fahrzeugflotte" als bisher.

Kreisrätin **Röth**

Nicht alle können den ÖPNV nutzen. Daher müssen die Kosten moderat sein, auch der Personalrat des Landratsamts muss mit einbezogen werden. Außerdem ist das wohl nicht an allen Schulen möglich, hier gibt es aufgrund unterschiedlicher Verhältnisse ein Gerechtigkeitsproblem. Im Grunde genommen hängt dann eine Bezahlung davon ab, welche Schule besucht wird bzw. besucht werden muss. Könnten die Schüler daher auch eine Jahreskarte erwerben und wären auch Befreiungen von den Gebühren möglich oder eine anderweitige Kompensation?

Kreisrat **Keck**

Gegen die Regelung, dass Mitglieder des Kreistags nichts zahlen müssen, gibt es Bedenken. Bei den Lehrern grundsätzlich ja, aber Schüler müssen zahlen? Es gibt in Radolfzell beim BSZ schon heute Probleme. Der Oberbürgermeister der Stadt Radolfzell ist der Meinung, dass Mitglieder des Gemeinderats keine Sonderrechte haben sollten, zumal das wohl auch im einen oder anderen Fall ausgenutzt wird. Dem ist zuzustimmen. Insofern kann dem Beschlussvorschlag in der jetzigen Form nicht zugestimmt werden.

Vorsitzender

Änderungen sind immer möglich, dafür ist man offen.

Kreisrat Schrott

Eine "absolute Gerechtigkeit" gibt es nicht. Es geht um die Frage, ob man Steuern will oder nicht. Wer Auto fährt, kann auch seine Parkgebühren zahlen. Denn auch für das Auto hat man ja Geld und das ist nicht gerade billig. Man sollte daher das Soziale nicht überbewerten.

Noch einige Anmerkungen:

Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Singen müssen zahlen. Das muss zwar kein Dogma sein, aber es wird nicht davon ausgegangen, dass sich jemand dagegen aussprechen wird. Ob man für Singen und Konstanz einheitliche Tarife ansetzen kann ist fraglich, evtl. könnte man diese auch unterschiedlich festlegen.

Ob die Städte die Überwachung übernehmen können, ist fraglich, denn dabei handelt es sich um Brennpunkte und der Vollzugsdienst ist schon heute gut ausgelastet. Wobei das größere Problem darin besteht, dass sich Verlagerungen in die anliegenden Wohngebiete ergeben würden. Das muss verhindert werden.

Beim Preis von 0,80 EUR/Tag wäre es besser, wenn man gleich 1 EUR verlangen würde. Davon sollte es auch keine Befreiungen geben, das kann jeder zahlen. Jahreskarten für Schüler sollten möglich sein, um den Aufwand zu minimieren.

Vorsitzender

Eine vollkommen gerechte Lösung kann es nicht geben. Die Schüler der Berufsfachschulen kommen von überall her, teilweise auch aus anderen Landkreisen. Daher ist eine einheitliche Regelung kaum möglich und auch eine Vergleichbarkeit der Preise mit einem Jobticket sind nicht passend. Denn es gibt Schülerinnen und Schüler, die den ÖPNV mangels adäquatem Angebot nicht nutzen können. Sollte jemand jedoch in einer Stadt/Gemeinde mit einem Seehas-Anschluss wohnen, wäre dies problemlos möglich.

Herr Wendt

Für Fahrzeuge, die zum Dienstreiseverkehr zugelassen sind, ist eine Reduzierung des Preises um über 50 % vorgesehen. Eine für Schüler wäre möglich, wobei dafür 200 Schultage angesetzt werden würden. Darüber hinaus müsste es auch ein Modell für diejenigen geben, die Block- oder Teilzeitunterricht haben.

Es sollen die Parkplätze an allen kreiseigenen Schulen bewirtschaftet werden – außer an den Sonderschulen.

Kreisrätin Röth

Bei den Schülern muss man nachbessern – und entsprechende Überlegungen anstellen.

Vorsitzender

Eine Parkraumbewirtschaftung soll nur dort erfolgen, wo der Landkreis über eigene Parkplätze verfügt.

Kreisrat Eisch

In Gaienhofen wurde eine Parkraumbewirtschaftung bei der Evangelischen Internatsschule eingeführt. Dies hat dazu geführt, dass es jetzt viel mehr Fahrgemeinschaften gibt, ein durchaus sehr positiver Effekt.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Pkw zum Dienstreis-

severkehr zulassen, über 50 % Rabatt. Daher sollte man die Höhe der Gebühren zunächst lassen und darüber befinden, ob der vorgesehene Weg richtig ist und weiter verfolgt werden soll.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Man muss einen Zeitplan machen und eine Vorlage mit noch mehr Fakten erstellen. Dies sollte bis zur Haushaltsberatung 2022 erfolgt sein.

Vorsitzender

Man wird die Thematik erneut aufgreifen und im Herbst wieder in die Gremien bringen. Bis dahin sind auch die Gespräche mit den Städten erfolgt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. **Das vorgelegte Konzept zur Parkraumbewirtschaftung an den vorgeschlagenen Liegenschaften (Zusammenfassung Anlage 1) soll umgesetzt werden.**
2. **Der Höhe der Parkgebühren für die Jahreskarten für Mitarbeitende des Landkreises und Lehrkräfte in Höhe von 150 EUR wird zugestimmt; ebenso der Gebühr für die Tageskarten auf den Schulparkplätzen in Höhe von 80 Cent (20 Cent/h).**
3. **Die Ausnahmeregelung, wonach Kreisräte und für den Landkreis ehrenamtlich Tätige keine Parkgebühren zu entrichten haben wird beibehalten; die Ausnahmeregelung für E-Fahrzeuge soll aufgehoben werden (künftig kostenpflichtig).**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Städte Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach zuzugehen mit dem Ziel, dass die Parkplätze des Landkreises durch die städtischen Vollzugsdienste überwacht werden; in diesem Zusammenhang sollen auch Lösungen für das Ausweichparken erörtert werden.**
5. **Der Kreistag wird über das Ergebnis der Gespräche mit den Städten und über die Entscheidung des Personalrates sowie das weitere Vorgehen informiert.**

11. Fortführung der Grundförderung der Cluster durch die Clusterinitiativen Bodensee (CLIB)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn **Dr. Jud** (CLIB) und Frau **Schnait** (BSM GmbH), die per Video zugeschaltet sind.

Herr **Dr. Jud** stellt die Clusterinitiative vor und betont einen wichtigen Unterschied: heute geht es um die Grundförderung der Cluster, nicht um darüber hinaus mögliche Einzelförderungen für bestimmte Cluster.

Dem letzten Einzelprojekt von CyberLago wurde nicht zugestimmt, sodass man nun darüber nachdenkt, ob dieses Projekt nicht doch in die allgemein anstehende Digitalisierungsinitiative aufgenommen werden könnte.

Ziel von CLIB ist es, langfristig über die Grenzen hinaus ein Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sicherzustellen. Dies betrifft nicht nur die umliegenden Landkreise, sondern auch die Kantone der Schweiz und das Land Vorarlberg in Österreich. In der Schweiz geht es dabei insbesondere um die Hochschule in St. Gallen, die einen sehr guten Ruf genießt.

Kreisrat **Schreier**

Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, die CLIB ist ein wichtiges Element der regionalen und auch überregionalen Wirtschaftsförderung. Man sollte aber auch nochmals genau hinschauen, ob

man wirklich alles benötigt, denn heute handelt es sich eher um einen "Gemischtwarenladen" – und da stellt sich die Frage nach einer evtl. Fokussierung. Welche Effekte werden mit den Clustern erzielt?

Darüber muss man nochmals diskutieren, gerade auch deshalb, weil die Förderungen über einen sehr langen Zeitraum laufen. Dazu bedarf es auch etwas mehr an Aktivitäten als die Organisation einzelner Netzwerkveranstaltungen.

Zusammengefasst geht es darum, über die Ausrichtung der Cluster und deren Mehrwert zu diskutieren.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Dem wird zugestimmt – der nicht zustande gekommenen Cluster "Holz" bietet dafür ein gutes Beispiel. Der in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags erwähnte Cluster "Kultur- und Kreativwirtschaft" soll in diesem Jahr gestartet werden, obwohl es aktuell noch gar keine Mitglieder gibt? Und dafür sollen für 2021 insgesamt 10.000 EUR und für 2022 dann 20.000 EUR bewilligt werden? Welchen konkreten Nutzwert hat der Landkreis davon?

Cluster müssen sich nach einem gewissen Zeitraum selber tragen – auffällig ist eine sehr unterschiedliche Quote von weiteren Mitfinanzierenden.

Man tut sich schwer, einfach 80.000 EUR plus 105.000 EUR im Vorfeld der Beratung des Haushalts 2022 zu beschließen – das ist keine gute Idee. Daher werden sich einige Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN bei der Abstimmung ihrer Stimme enthalten.

Vorsitzender

Eine Evaluation der Cluster wäre gut – man könnte daher die Auflage machen diese Evaluation/Untersuchung bis 2023 zu machen und dann hätte man eine gute Basis für weitere Entscheidungen.

Herr **Dr. Jud**

Es gibt bereits eine Verbreitungsanalyse aus 2015. Mit den Clustern in den Bereichen Biotechnologie, Gesundheit und Solarenergie liegt man nicht schlecht, wobei es noch "offene Flanken" gibt – so gibt es zum Beispiel auch im Bereich Automotive in der Region Hochrhein ein entsprechendes Potenzial.

Man hat damals entschieden, z. B. den Cluster "Verpackungstechnologie" dazu zu nehmen. Wenn sich Cluster als nicht zukunftsfähig erweisen sollten, wurden sie schon bisher konsequent auch wieder aufgelöst bzw. eingestellt.

Beim Cluster "Holz" war es richtig, diesen nicht umzusetzen, weil das nicht "unser Revier" ist – das Potenzial im Schwarzwald ist viel höher und daher wurde das auch gelassen. Man fokussierte sich also schon bisher auf die Cluster, die wirklich einen Nutzen für die Region bringen.

Man könnte unabhängig davon in 2022 eine neue Verbreitungsanalyse erstellen, um zu schauen, ob noch alles passt und in welche Richtung man evtl. sonst noch gehen sollte. Mit BioLAGO und SolarLAGO liegt man sicher gut, zumal bei SolarLAGO auch das Thema "Wasserstofftechnologie" angesiedelt ist und das ist eine der maßgeblichen Zukunftstechnologien.

Bei der heutigen Förderung geht es um eine clusterübergreifende Anschubfinanzierung. Für weitere konkrete Projekte, die über diese Grundförderung hinausgehen, gibt es derzeit keinen Antrag, zumal der Projektantrag von CyberLAGO abgelehnt wurde. Deshalb geht es um 80.000 EUR für die nächsten drei Jahre.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage steht ganz unten, letzter Satz: *"..... sowie jährlich 105.000 EUR für die Mittel der projektbezogenen Förderung"*. Wie erklärt sich dieser Betrag bzw. wie setzt

sich dieser zusammen?

Die erwähnte Verbreitungsanalyse stammt aus dem Jahr 2015 und seither hat sich viel getan, auch in der Zusammensetzung des Kreistags. Daher sollte man diese neu erstellen und dann so rechtzeitig in die Gremien bringen, dass man im Vorfeld des Haushalts 2023 über die weitere Förderung beraten und beschließen kann. Man sollte heute einen entsprechenden Beschluss fassen.

Vorsitzender

Das wäre möglich – bis dahin sollte man die Beträge für die Grundförderung für 2022 und 2023 belassen, die Analyse in Auftrag geben und danach weiter beraten und beschließen. Über den Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft könnte nach dem Vorliegen weiterer konkreter Unterlagen beraten und beschlossen werden.

Kreisrat Beyer-Köhler

Nochmals zum Cluster “Holz”: dieser wurde aufgelöst, nachdem nichts weiter passiert ist und der Kreistag dann “nein” gesagt hat. Zu CyberLAGO: die Digitalisierung der Schulen ist nicht originär Aufgabe des Landkreises, das ist Sache des Landes.

Der beantragte Cluster “Kultur- und Kreativwirtschaft” muss ausführlicher vorgestellt werden, ohne nähere Kenntnisse kann man nicht einfach 10.000 EUR bzw. für die Folgejahre jeweils 20.000 EUR bewilligen. Dabei stellt sich auch noch die Frage, wie lange eine Anschubfinanzierung laufen sollte, denn man will gute, lebensfähige Cluster bilden und keine “Placebos”.

Herr Dr. Jud

Dem Cluster “Holz” wurde damals nicht nähergetreten. Die Cluster sind unterschiedlich erfolgreich, BioLAGO und SolarLAGO laufen – wie bereits erwähnt – sehr gut, auch der NANO-Cluster hat eine hohe Bedeutung.

Zum geplanten Cluster “Kultur- und Kreativwirtschaft” kann Frau **Schnaidt** nähere Auskünfte erteilen.

Frau Schnait

Die Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach sehen in ihrem Bereich den Bedarf für einen entsprechenden Cluster. Im Rahmen eines Workshops wurde dieser Bedarf näher verifiziert und es wurden auch bereits zwei Netzwerktreffen durchgeführt. Gerade in einem solch weiten Feld ist eine Vernetzung von zentraler Bedeutung.

Bisher gibt es zwar “nur” einen Verteiler mit Kultur- und Kreativschaffenden, aber dieser zeigt den Bedarf nach Vernetzung sehr deutlich auf. Der Cluster wird dann Mitglieder haben, wenn klar ist, wie dieser aufgebaut werden soll. Sehr wichtig ist dabei, sehr nahe am Bedarf zu agieren.

Herr Dr. Jud

Der Kulturbereich ist der am meisten betroffene Bereich durch die Corona-Pandemie. Hier will man einen Beitrag dazu leisten, dass es wieder aufwärts geht.

Vorsitzender

Die Idee ist gut, die Beträge sind auch überschaubar. Die Frage ist, ob man die Analyse noch vor dem Haushalt 2022 schaffen könnte – aber das wird wohl zeitlich zu knapp. Sie muss aber auf jeden Fall so rechtzeitig fertig werden, dass man sie in 2022 erhält, um dann eine Basis für Entscheidungen, die die Haushalte 2023 ff. betreffen, zu haben. Daher sollte man heute den Beschluss fassen, die Beträge in die Haushalte 2022 und 2023 einzustellen.

Kreisrätin **Röth**

Der Zyklus für die Verbreitungsanalyse ist sehr lang – könnte man diese nicht auch in kürzeren Zeiträumen aktualisieren?

Herr **Dr. Jud**

Das wurde 2015 gemacht, weil man eine Grundlage haben wollte und die Cluster auch zeitlich staffeln. Ziel war dabei, dass sich Cluster nach einer gewissen Zeit tragen sollten. Der Förderbetrag kann so von 20.000 EUR auf 10.000 EUR reduziert werden. Unter einem Betrag von 10.000 EUR wird es allerdings schwierig, weil bestimmte Restbeträge übrigbleiben, die nicht von den Mitgliedern getragen werden können. Dazu gehören z. B. Bildungsangebote, Beratungen über Förderangebote, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und das Sichtbarmachen von Standortvorteilen – dafür werden die dann noch verbleibenden 10.000 EUR in der Regel benötigt.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der Vorschlag des **Vorsitzenden** wird begrüßt – Analyse noch in 2022, Beratung über den Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft nach Vorliegen konkreter Unterlagen. Im Übrigen sollten die Zahlen im Beschluss in allen Fällen entsprechend der bisherigen Beratung angepasst werden.

Herr **Dr. Jud**

Beim Cluster Kultur- und Kreativwirtschaft handelt es sich um einen Antrag der Städte.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Wie bereits erwähnt sollte man diesen Cluster in die Beschlussfassung mit aufnehmen – Beratung und Beschlussfassung nach dem Vorliegen weiterer, konkreter Unterlagen.

Vorsitzender

Es trifft zwar zu, dass dieser Cluster von den Städten initiiert wurde. Allerdings braucht man für eine Entscheidung nähere Angaben und Unterlagen, daher sollte wie beantragt verfahren werden.

Herr **Dr. Jud**

So wäre es auch in Ordnung; die Analyse kann im genannten Zeitraum erstellt und vorgelegt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Nachdem der **Vorsitzende** die Aktualisierung des Beschlussvorschlags dargestellt hat, fasst der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

1. Der Landkreis Konstanz stimmt der Weiterführung der Clusterfinanzierung entsprechend der ausgearbeiteten „Kriterien für die Förderung von Clustern“ für die Jahre 2022 – 2023 zu. Die jeweiligen Mittel werden in den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne veranschlagt (2022: 60.000 EUR, 2023: 60.000 EUR).
2. Über die anteilige Förderung des neuen Clusters „Kultur- und Kreativwirtschaft“ für das Jahr 2021 mit 10.000 EUR und ab 2022 (20.000 EUR) wird in der nächsten Sitzung des Kreistags am 26.07.2021 beraten und beschlossen.
3. Die CLIB wird damit beauftragt, im Frühjahr 2022 eine Verbreitungs- und Wirkungsanalyse der Cluster vorzulegen; diese Analyse ist Basis für die weitere Förderung der Cluster und deren Höhe in den Jahren 2024 ff.

12. Mitteilungen

12.1 Finanzkennzahlen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Tischvorlage und teilt mit:

- Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden voraussichtlich um 7 % gegenüber 2021 ansteigen, was dem Landesdurchschnitt entspricht.
- Bei gleichem Hebesatz wie im Vorjahr entspräche dies Mehreinnahmen beim Landkreis von ca. 10 Mio. EUR.
- Dabei ist jedoch zu beachten, dass die FAG-Zuweisungen des Landes an den Landkreis voraussichtlich um ca. 5,3 Mio. EUR geringer ausfallen werden. Da der Haushaltserlass noch nicht vorliegt, wurden die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung grob geschätzt.
- Der Investitionssaldo wird mit 17 Mio. EUR angesetzt, ca. 2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Dieser Wert ist aber noch nicht final, weil aktuell die Budgetgespräche mit den Ämtern laufen.
- Aus den Mittelanmeldungen und Budgetgesprächen ergibt sich, dass im Sozialbereich in 2022 mit einem erheblichen Mehrbedarf gerechnet werden muss.
- Aus Vorjahren können voraussichtlich keine Eigenmittel eingeplant werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

13. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

13.1 Ausschöpfung der Kreditermächtigung aus 2018

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Entsprechend des Beschlusses des Kreistags vom 25. Mai 2020 wurden die Kredite aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 8,3 Mio. EUR aufgenommen.
- Hierbei wurden rd. 2,751 Mio. EUR der Kreditermächtigung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Finanzierung von drei verschiedenen Projekten beantragt und aufgenommen. Die restlichen 5,549 Mio. EUR wurden bei der Commerzbank AG aufgenommen.
- Die Darlehen bei der KfW standen bis Juni 2021 zum Abruf bereit und wurden zum 17. Juni 2021 abgerufen.
- Aufgrund von Kostenreduzierungen des Projektes „K6178 Wasserburgertal“ konnten nur insgesamt 2,607 Mio. EUR von den ursprünglich beantragten 2,751 Mio. EUR abgerufen werden.
- Aus diesem Grund wurden nicht insgesamt 8,3 Mio. EUR, sondern 8,15 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung 2018 aufgenommen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

13.2 Finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen der Ausschüsse und des Kreistags auf die Folgejahre;

Angaben im "Kontoauszug" für diesen Ausschuss

Kreisrätin **Röth** hält den Kontoauszug für nützlich, aber noch optimierbar. Es fehlt eine "Referenzgröße", damit man die Zahlen einordnen kann und die damit gewollte Transparenz erreicht wird.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die heutige Sitzung der Haushaltsstrukturkommission und sagt zu, dass man sich darüber nochmals Gedanken machen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Uwe Eisch

Philipp Gärtner (TOP 2.1)

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth